

Arbeitsgruppe Geheimdienste - Tagungsbericht

Ausgangsfragen

Die Rückschau auf den Verfassungsentwurf des Runden Tisches vom März 1990 hinsichtlich gezogener Konsequenzen aus dem Wirken geheimdienstlicher Strukturen in der DDR hatte in unserer Arbeitsgruppe auch einen starken Bezug zu zeitgenössischen Problemlagen des Agierens heutiger Nachrichtendienste. Vor dem Hintergrund der gerade aktuellen Spionageskandale um die US-amerikanische NSA und anderer Dienste haben Wolf-Dieter Narr (aus der Sicht west- und gesamtdeutscher Erfahrungswirklichkeit) und Thomas Klein (aus der Sicht seiner DDR-Sozialisation und von über zwei Jahrzehnten gesamtdeutscher Erfahrung) den Teilnehmern der Arbeitsgruppe ihre Schlussfolgerungen bezüglich der gesellschaftlichen Wirkungsmacht von Geheimdiensten zur Diskussion gestellt.

Ausgehend von der zeithistorischen Perspektive auf die Besonderheiten des Wirkens des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der DDR und deren Ausgang wurde zu Beginn der Diskussion daran erinnert, dass es in der DDR noch zu Lebzeiten dieses untergegangenen Staatswesens gelungen war, dessen Geheimdienst sowohl in seinen nach innen als auch nach außen gerichteten Aktivitäten gänzlich abzuschaffen. Die DDR war über mehrere Monate hinweg das wahrscheinlich freieste Land der Welt und – dies verdiente in dieser AG besondere Erwähnung – letztlich frei von Geheimdiensten.

Thesen

Warum dies in der DDR gelang, was und wer dazu beigetragen hat und was sich eventuell aus heutiger Sicht daraus lernen lässt, ist im Folgenden in der AG erörtert worden. Zu Beginn wurden dem Auditorium vom Moderator Thomas Klein und von Wolf-Dieter Narr dazu zwei Thesen angeboten:

- I. Es spricht viel dafür, dass man die Geheimdienste eines Staatswesens nur loswerden kann, wenn das Herrschaftsregime, welches dieses Staatswesen konstituiert, gestürzt wird. Mit anderen Worten: Es bedarf einer Revolution.
- II. Der nachhaltige Ausschluss von geheimdienstlichen Strukturen aus dem Staatsaufbau ist nicht allein durch ein verfassungsrechtliches

Verbot (in welcher Form auch immer), sondern vor allem durch Bürgerkontrolle „von unten“ durchsetzbar.

Gestützt wurden diese Thesen durch folgende, den Referenzfall DDR einbeziehende Argumentation:

Die unmittelbarsten Instrumente des Staates zum Schutz seines Herrschaftsregimes nach innen und außen sind seine bewaffneten Organe (Polizei, Armee). Die nach innen gerichteten Staatsschutzorgane bedienen sich in Gestalt des Inlandsgeheimdienstes ebenso wie die Auslandsaufklärung auch nachrichtendienstlicher Methoden. Zusammen mit Polizei und Justiz sind die Inlandsgeheimdienste Säulen der Stabilität des Staates, seiner „inneren Sicherheit“. Die extremste Ausprägung von Staatsschutz und innerer Sicherheit ist die Auflösung der Trennung von polizeilicher, juristischer und nachrichtendienstlicher Tätigkeit. Im Referenzfall DDR war dies die Ausstattung des MfS-Inlandsgeheimdienstes der DDR (Abwehr) mit den Befugnissen einer Strafverfolgungsbehörde (als Untersuchungsorgan) zusammen mit den entsprechenden polizeilichen Ermächtigungen. In dieser Kopplung von polizeilichen und geheimdienstlichen Aktivitäten sowie als Leitinstanz für die juristische „Bewertung“ staatsfeindlichen Handelns ist das MfS in der DDR die Inkarnation staatlicher Repression geworden – und zur wichtigsten Säule der inneren Sicherheit. Staatsmacht und MfS fielen so in der Wahrnehmung der Bevölkerung und im Selbstbewusstsein des Geheimdienstes weitgehend in eins. In der Gesamtschau des Funktionierens sozialer Kontrolle, staatlicher Repression und herrschaftsgeleiteter Prävention widerständiger Aktivitäten war das Herrschaftsregime in der DDR natürlich viel differenzierter und durch Beteiligung von sehr viel mehr gesellschaftlicher und staatlicher Instanzen organisiert. Auf jeden Fall ist aber die Liquidierung der Kerninstanz Geheimdienst ohne die Beseitigung des die Staatsmacht konstituierenden Herrschaftsregimes nicht zu haben (gewesen). Auch in der DDR war die Krise des MfS von (vergeblichen) Versuch begleitet, es in Gestalt des Amtes für nationale Sicherheit (AfNS) wieder zu errichten. Die Verhinderung dieses Versuchs gelang, weil das alte Herrschaftsregime bereits aus dem Stadium seiner Krise in das des Zusammenbruchs übergegangen war.

Diskussion

a) *Aktuelle Bezüge*

In der Diskussion dieser Thesen wurde betont, dass die Effektivität geheimdienstlicher Staatsschutzaktivitäten gerade durch die Kombination einer auf Prävention gerichteten Massendatensammlung solcher Dienste und der fortschreitenden Auflösung bzw. Beseitigung der Trennung von Befugnissen anderer Staatsschutzinstanzen bestimmt ist. Die DDR war mit ihrem MfS diesbezüglich beispielhaft. Hinsichtlich der zeitgenössischen Ausweitung von Ermächtigungen geheimdienstlicher Massendatenerhebung in Deutschland und einer fortschreitender Erosion des Trennungsgebots von Geheimdiensten und Polizei wurden die aktuellen Folgen dieser Entwicklung für die Bürgerrechte und die demokratischen Grundrechte thematisiert. Dabei war es klar, dass die heute enorm gesteigerten Möglichkeiten der geheimdienstlichen Erhebung und Auswertung von Massendaten zum Nachteil solcher Rechte den „Normalzustand der Demokratie“ insgesamt mehr und mehr bedrohen, wozu auch noch die unerwünschte Datensammlung mächtiger Wirtschaftsakteure im Verfolg ihrer kommerzieller Interessen hinzutritt.

b) *Wie man einen Geheimdienst abwickelt*

Unser Rückblick auf den Verlauf der demokratischen Herbstrevolution in der DDR zeigte, dass die Abwicklung des MfS nur die Konsequenz des erfolgreichen Angriffs „von unten“ auf das Machtmonopol der Staatspartei SED war. Die Massenflucht vom Spätsommer 1989 und die Aktionen der Opposition (Aufdeckung der Wahlfälschungen, Proteste gegen die Niederschlagung der chinesischen Demokratiebewegung, Solidarisierung mit den politisch Inhaftierten und deren Öffentlichkeitswirkung) beschleunigten die Krise, schwächten die Bürokratie, aber formulierten keineswegs die Machtfrage. Der „Motor der Revolution“ waren die Massendemonstrationen des Oktober 1989 – hier war die Machtfrage gestellt. Die Demonstrationen stellten massiv den verfassungsrechtlich rückgebundenen Führungsanspruch der SED und die Politik ihres Politbüros in Frage. Der Massencharakter dieser verfassungswidrigen Manifestation machte dieses Ereignis zu einer verfassungsfeindlichen Aktion. Der voll funktionsfähige Sicherheitsapparat (Polizei, militärische Reservekräfte, MfS) griff nicht mehr ein, womit sein

Repressionspotential neutralisiert war. Der Staat ohne Staatsschutz hatte seine Macht eingebüßt und war in allen seinen Apparaten angreifbar geworden.

c) *Rückkehr der Dienste und die Reichweite von Kontrollmaßnahmen*

Nach der Auflösung des MfS und der Verhinderung seiner modifizierten Wiederauferstehung in Gestalt des AfNS ist die DDR nach ihrer kurzen Phase der Freiheit von Geheimdiensten mit dem freiwilligen Anschluss an BRD und Grundgesetz wieder in den „Genuss“ des Wirkungsbereichs solcher Dienste geraten – nunmehr in ihrer westdeutschen Ausführung. Damit war eine wichtige Errungenschaft der demokratischen Herbstrevolution in der DDR aufgegeben.

In der weiteren Diskussion in der AG spielte auch folgende Frage eine Rolle: Wäre der Verfassungsentwurf des Runden Tisches geeignet gewesen, Grund- und Bürgerrechte gegen staatliche Willkür zu schützen? Hier gab es den Hinweis auf den Artikel 8 des Entwurfs: „Jeder hat Anspruch auf Achtung und Schutz seiner Persönlichkeit und Privatheit. Jeder hat das Recht an seinen persönlichen Daten und auf Einsicht in ihn betreffende Akten und Dateien. Ohne freiwillige und ausdrückliche Zustimmung des Berechtigten dürfen persönliche Daten nicht erhoben, gespeichert, verwendet, verarbeitet oder weitergegeben werden. Beschränkungen dieses Rechts bedürfen des Gesetzes und müssen dem Berechtigten zur Kenntnis gebracht werden.“

Ähnliche Absichtserklärungen finden sich auch heute im geltenden Bundesdatenschutzgesetz – allerdings schon mit den zu erwartenden gewichtigen Beschränkungen. Trotz bestehender gesetzlicher Regelungen im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) und im Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) sowie der Kontrolle des BND im Rahmen des G-10-Gesetzes ist der offenkundig gewordene klägliche Kontrollertrag bei Geheimdiensten in Deutschland inzwischen weit in das gesellschaftliche Bewusstsein vorgedrungen. Diskutiert wurden folgende Thesen:

- I. Umfang und Tiefe der extralegalen Aktivitäten von allen Geheimdiensten hängen eher von deren Budget, als von den jeweiligen Rechtssetzungen im Bereich deren Tätigkeit oder den Kontrollbefugnissen der Legislative ab.

- II. Im Geltungsbereich des politischen und wirtschaftlichen Systems des real existierenden Kapitalismus wird nie freiwillig auf Nachrichtendienste verzichtet werden, da dies die billigende Inkaufnahme von Nachteilen in der ökonomischen, militärischen und politischen Konkurrenz bedeuten würde.

d) *geschichtlicher Hintergrund und Rechtslagen*

Abschließend wurden zeitgenössische Problemlagen geheimdienstlichen Agierens im vereinigten Deutschland sowie der geschichtliche Hintergrund der heutigen deutschen Nachrichtendienste erörtert: Auch für Deutschland gilt, dass nominelle Grenzen, die nationalen Diensten formalrechtlich hinsichtlich ihrer Schnüffelaktivitäten im eigenen Land gesetzt sind, sich bei Bedarf trickreich und notfalls auch durch Überschreiten der Grenze zur Rechtsbeugung umgehen lassen. Derartige Hindernisse lassen sich aber auch im Rahmen der multilateralen Geheimdienstkooperation leicht umschiffen: Man holt sich die Informationen beim Partnerdienst ab, für den solche juristischen Grenzen nicht existieren oder wird durch sie versorgt. Im Übrigen scheren sich Geheimdienste in der Regel nicht um Legalitätsfragen. Schließlich arbeiten sie geheim und illegale Geheimoperationen werden selten justiziabel. Zu den sich verstärkenden Tendenzen zum Überwachungsstaat und deren öffentliche Wahrnehmung wurde in der AG an den „Otto-Katalog“ des sozialdemokratischen Innenministers Schily erinnert, der ihm 2005 für sein Lebenswerk den Big-Brother-Award einbrachte. Lange vor Snowden hatten viele Bürger seit 2007 gegen die schon vom damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble geplanten Online-Durchsuchungen von privaten Computern oder gegen die Vorratsdatenspeicherung sowie gesetzliche Einschränkungen von Netzneutralität und Informationsfreiheit protestiert. Unmissverständlich wurde damals der netzkulturelle Begriff „Stasi 2.0“ mit dem Portrait von Schäuble kombiniert. Bereits 2001 hatten viele ehemalige DDR-Oppositionelle in ihrem Aufruf „Wir haben es satt“ auf Tendenzen zum Überwachungsstaat hingewiesen. Die „Bürgerempörung“ über solche bundesrepublikanische Tendenzen übertraf damals noch erheblich die Kritik der veröffentlichten Meinung daran. Heute ist es leider umgekehrt. Immerhin jedoch wächst das gesellschaftliche Bewusstsein von den (allerdings seit Jahrzehnten bekannten)

„braunen Wurzeln“ der deutschen Nachrichtendienste, seit neuerdings mit dem altersbedingten Ausscheiden fast aller NS-belasteten Verantwortungsträger die Vergangenheit von BND, MAD und VS endlich aufgearbeitet wird.